

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12	<i>Drucksache</i> 14160/11	<i>Datum</i> 15.02.2011
---	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage 14160/11

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
Rat	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fach- bereich 65	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 111, 112, 113, 114, 120, 213, 212, 211, 131, 132, 221, 222, 223, 224, 310, 321, 322, 323, 331, 332	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2011

„Beschlussvorschlag unverändert“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt. Sie dient somit als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien.

Begründung:

Die mit der Vorlage „Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2011“ vom 11. Februar versandten Listen enthielten auch einen Antrag der CDU-Fraktion zum Neubau von Feuerwehrhäusern in Querum und Leiferde mit einem Finanzvolumen in Höhe von 450 T€ (s. Anlage 2.5.1 bzw. 2.6.1 der Vorlage vom 11. Februar 2011). Aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 3. Februar 2011 wurden die Beträge in die Satzungszahlen der Vorlage einberechnet.

Am 15. Februar 2011 ist ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion (s. Anlage 0) eingegangen, der ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € für den Neubau der beiden Feuerwehrhäuser vorsieht. Der Betrag ist aufgeteilt auf das Jahr 2011 in Höhe von 450 T€ und auf das Jahr 2012 in Höhe von 750 T€ in Verbindung mit einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2012 in Höhe von 750 T€.

Die Annahme des Antrages würde im **Finanzhaushalt** zu Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorlagenstand in den Jahren 2011 in Höhe von 225 T€ und 2012 in Höhe von 525 T€ führen. Weiterhin würde sich der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber dem Vorlagenstand um 525 T€ erhöhen.

Dementsprechend würden sich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt die Ergebnisse, der Bestand der Überschussrücklagen und der Bestand an Zahlungsmitteln folgendermaßen darstellen:

	2010	2011	2012	2013	2014
		Ansatz	Plan	Plan	Plan
	-in Mio. €-				
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	-5,9*	4,4	2,8	3,9	4,3
Bestand der Überschussrücklagen	79,4*	83,8	86,6	90,5	94,8
Ergebnis Finanzhaushalt	43,6*	-19,1	-24,4	-11,1	-3,8
Bestand an Zahlungsmitteln	102,8*	83,7	59,3	48,2	44,4

*Vorläufiger Jahresabschluss

Der neue Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt somit 47.309.300 €.

Die überarbeitete Satzung und der veränderte Gesamtfinanzhaushalt sind als Anlagen beigefügt.

Weiterhin ist am 15. Februar 2011 ein finanzunwirksamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Familienzentren eingegangen. Der Änderungsantrag bezieht sich auf den finanzunwirksamen Antrag der SPD-Fraktion „Einrichtung von Familienzentren“ (siehe Anlage 2.2 der Vorlage vom 11. Februar 2011). Auch dieser Änderungsantrag ist in der Anlage 0 beigefügt.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlage 0 (neu) Aufzurufende Anträge
Anlage 1 (neu) Entwurf der Haushaltssatzung 2011
Anlage 4 (neu) Gesamtfinanzhaushalt 2010 bis 2014